

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



19.06.2013

Beschlussantrag Nr. : 098-2013

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	02.07.2013			
Bau- und Vergabeausschuss	10.07.2013			
Stadtrat	17.07.2013			

Beschlussgegenstand:

Satzungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung Nr. 01-2012 "Zscherndorfer Straße" im Ortsteil Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Antragsinhalt:

1. Auf der Grundlage des § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB in der derzeitigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen die Einbeziehungssatzung Nr. 01-2012ho "Zscherndorfer Straße" im Ortsteil Holzweißig für das Gebiet der Flur 1, Flurstücke 684, 685, 717, 718, 719 tlw. 720, tlw. 196, tlw. 195 der Gemarkung Holzweißig, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung zur Einbeziehungssatzung wird gebilligt.
3. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen oder über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die Einbeziehungssatzung "Zscherndorfer Straße" in der Ortschaft Holzweißig in Kraft.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 07.03.2012 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 01-2012ho "Zscherndorfer Straße" im Ortsteil Holzweißig beschlossen.

Mit der Einbeziehung der zusätzlichen Grundstücke in den Innenbereich wird die im Zusammenhang bebaute Ortslage der Zscherndorfer Straße abgerundet. Es wird Baurecht für 3 zusätzliche Grundstücke geschaffen.

Im jetzt rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist diese Fläche als Grünfläche ausgewiesen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 13.03.2013 wurde der Entwurf der Einbeziehungssatzung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgte vom 02.04.2013 bis zum 03.05.2013.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden untereinander und gegeneinander abgewogen und die Abwägung wurde beschlossen.

Für das weitere Verfahren ist es notwendig, die Einbeziehungssatzung als Satzung zu beschließen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, PlanzVO, GO LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Beschluss-Nr. 031-2012 Aufstellungsbeschluss

Beschluss-Nr. 016-2013 Billigung Planentwurf und Beschluss zur Offenlegung

Beschluss-Nr. 091-2013 Abwägungsbeschluss

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 54350 40009

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine, Finanzierung über Verpflichtungserklärungen

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **098-2013**

Anlagen:

Anlage 1 Planzeichnung Einbeziehungssatzung

Anlage 2 Textliche Festsetzung Einbeziehungssatzung

Anlage 3 Begründung Einbeziehungssatzung